

Miszelle

HANS ROTHFELS

THEODOR HEUSS, DIE FRAGE DER KRIEGSORDEN UND DIE  
FRIEDENSKLASSE DES POUR LE MÉRITE<sup>1</sup>*Theodor Eschenburg zum 65. Geburtstag*

Die Frage des Tragens früher verliehener Tapferkeitsauszeichnungen stellte sich der Bundesregierung im September 1951 aus Anlaß der Stiftung des Verdienstordens der Bundesrepublik<sup>2</sup>. Eine Presse-Verlautbarung vom 12. September unterrichtete die Öffentlichkeit von dem Plan, einen Ausschuß unabhängiger Sachverständiger zur Prüfung dieser Frage zu bilden. Die Initiative zu ihrer Behandlung lag eindeutig bei Theodor Heuss. Sein erklärtes Motiv war der Wunsch, wie es in einem, auf den 15. September vordatierten, Schreiben vom 15. November heißt, „daß das im Gesetz Nr. 7 der Alliierten Hohen Kommission vom 23. 9. 1949 festgelegte Verbot des Tragens deutscher Tapferkeitsauszeichnungen aufgehoben und eine politisch tragbare Lösung gefunden wird, um diesen Teil der Diffamierung des deutschen Soldaten baldmöglichst zu beseitigen“. Man wird annehmen dürfen, daß darüber hinaus der Bundespräsident zu dieser Initiative sowohl von seinem ausgeprägten Sinn für Tradition wie von der Sorge vor dem Wiedererscheinen nationalsozialistischer Symbole und des sich damit ergebenden Zwanges zu strafrechtlicher Verfolgung bewegt wurde.

Angesichts des angedeuteten Dilemmas war der Verlauf der geplanten Beratungen langwierig und nicht frei von Komplikationen. Zunächst hatte Heuss den damaligen Minister für Wohnungsbau, Eberhard Wildermuth, gebeten, den Vorsitz des Ausschusses zu übernehmen. Dieser lehnte jedoch mit der einleuchtenden Begründung ab, daß die Leitung durch einen amtierenden Bundesminister unzweckmäßig sei. In einem Schreiben an den Bundeskanzler vom 13. September 1951 regte Heuss daraufhin an, den SPD-Bundestagsabgeordneten Helmut Bazille zu bitten, den Vorsitz der Sachverständigenkommission zu übernehmen. Dabei verband sich mit seinem einen Motiv, „wenigstens mit einem Teil der Verantwortung für diese heikle Frage auch die SPD sichtbar zu betrauen“, das andere, daß der Vorsitz von Bazille als dem Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner nach eingeholter Auskunft vom Verband deutscher Soldaten „lebhaft begrüßt“ würde. Die Ablehnung dieses Vorschlags durch das Kabinett ist dem Bundespräsidenten offenbar nur mündlich mitgeteilt worden. Es gelang ihm dann in einer persönlichen Unterredung, den ihm befreundeten Reichsminister a. D. Otto Gessler zur Übernahme des Vorsitzes zu bewegen. In dem auf

<sup>1</sup> Der Verfasser dankt Herrn Dr. Eberhard Pikart vom Theodor-Heuss-Archiv, dem Ordenskanzler Percy E. Schramm und Frau Professor Littmann-Nöldeke, die das den folgenden Ausführungen zugrunde liegende Quellenmaterial zur Verfügung gestellt haben.

<sup>2</sup> Durch Erlaß vom 7. September 1951 (BGBl, Teil I, 5, S. 831).

den 15. September 1951 vordatierten Schreiben vom 15. November<sup>3</sup> attestierte er ihm, „daß es keinen Geeigneteren für diese Aufgabe“ gäbe. „Sie besitzen hierfür“, so fuhr der Brief fort, „nicht nur die erforderliche Erfahrung aus den langen Jahren Ihrer früheren politischen Arbeit und als ehemaliger Reichswehrminister, sondern verfügen vor allem auch über das menschliche und politische Gewicht, das notwendig ist, um in dem Streit der Meinungen den rechten Weg zu finden.“

Die Federführung und die Sammlung von Material zur Vorbereitung der ersten Sitzung lag zunächst bei der Ordenskanzlei im Bundespräsidialamt. Vom Verband deutscher Soldaten wurden für die Mitgliedschaft im geplanten Ausschuß namhaft gemacht: General a.D. Günther Pape und der frühere Feldwebel Vollbracht als zweiter Vorsitzender des Schutzbundes deutscher Soldaten. Dazu trat noch der Minister a.D. Kurt Pohle, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen, sowie ein Regierungsassessor aus dem Bundesministerium des Innern als Schriftführer.

In dieser Zusammensetzung fand eine erste Sitzung in Kissingen am 23. und 24. Oktober 1951 statt. Ihr Zweck war zunächst, das Problem von der grundsätzlichen Seite her zu erörtern, wobei Gessler gleich zu Beginn die ihm vorschwebende Lösung dahin umriß, daß für die Orden eine neue Form ohne Hakenkreuz zu finden und die Trageberechtigung vom Besitz eines Zeugnisses abhängig zu machen sei. In beiden Richtungen brachten Pape und Vollbracht – mit Betonung, daß sie nur für ihre Person sprechen könnten – „sehr ernste Bedenken“ vor. Sie bezogen sich u. a. auf den persönlichen Affektionswert, den nur der Originalorden verschaffen könne, auf die Gefahr, daß Ablehnung des Tragens abgeänderter Orden fälschlicherweise als nazistisch gedeutet werden könnte und so neuen Zwiespalt erzeuge, ferner auf die Tatsache, daß in den letzten Monaten des Krieges zahlreiche heldenhaft kämpfende Soldaten die verdiente Auszeichnung nicht mehr erhalten hätten und daß viele Ordensträger keinen Nachweis für die Verleihung erbringen könnten. „Der Deutsche“ – so die Folgerung – „ist ein Soldat ohne Pathos geworden. Er wird es ertragen können, wenn er in einer europäischen Armee mit leerer Brust neben den andern Kontingenten steht.“ General Pape schlug daher vor, die Träger der höchsten Tapferkeitsauszeichnungen sollten in einer gemeinsamen Erklärung zum freiwilligen Verzicht auf das Ordentragen aufrufen. An durchschlagendem Erfolg zweifle er nicht.

Demgegenüber betonten Gessler und Pohle, z. T. unter Berufung auf die schlechten Erfahrungen, die die Weimarer Republik mit „ihrer Nüchternheit“ gemacht habe, den „staatspolitischen Charakter“ der Angelegenheit. Die Diffamierung des deutschen Soldaten müsse sichtbar beseitigt werden, und eine Wiedenzulassung der Kriegsauszeichnungen werde viel zur inneren Befriedung beitragen. Gewiß sei der Wert der Originalorden unersetzbar, insbesondere als „letzte teure Erinnerung“ an einen Gefallenen. Niemand denke daran, an ihrem Besitz Anstoß zu nehmen.

<sup>3</sup> Abgedruckt in: Otto Gessler, Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1958, S. 533. Die Vordatierung ergibt sich aus dem Originalkonzept in den Akten des Theodor-Heuss-Archivs.

Aber die Wiederzulassung des Hakenkreuzes in der Öffentlichkeit sei untragbar. Ohne nach dem Ausland zu schießen, sollte das deutsche Volk tun, was es für richtig halte. Man könne auch den Bundespräsidenten in seinen dankenswerten Bemühungen nicht im Stich lassen. Nach dieser grundsätzlichen Erörterung wurden noch verschiedene Einzelfragen berührt, die Erweiterung des beratenden Gremiums, der Umkreis der wieder zuzulassenden Auszeichnungen, das Problem des Ehrensoldes und der an Ausländer verliehenen Kriegsauszeichnungen. Man kam überein, in etwa drei Wochen zur Ausarbeitung konkreter Vorschläge wieder zusammenzutreten, und zwar „auf der Grundlage, daß für die Orden eine neue Form ohne Hakenkreuz zu finden ist“. Ein Heraldiker sollte dazu noch befragt werden.

Dieser Plan ist nicht innegehalten worden, offenbar weil aus der Fühlungnahme mit verschiedenen der interessierten Verbände, die im allgemeinen eher für Vertagung der Angelegenheit waren, sich Schwierigkeiten ergaben (Brief Gesslers an die Ausschußmitglieder vom 29. 10. 1952). Die Angelegenheit erhielt inzwischen jedoch erneute Dringlichkeit, einmal weil im Innenministerium der Entwurf eines Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen beraten wurde, der das obsolet gewordene Reichsgesetz vom 1. 7. 1937 ersetzen sollte, und ferner weil möglicherweise mit Abschluß des Generalvertrags<sup>4</sup> das bisherige alliierte Verbot des Tragens von Kriegsauszeichnungen automatisch in Wegfall kommen würde. Ohne eine neue Regelung entstände dann, wie der Chef des Bundespräsidialamtes Klaiber an Gessler am 25. April 1952 schrieb, „eine schwierige Lage“. Heuss ergriff daher erneut die Initiative und drängte Gessler, sich mit Robert Lehr, dem Bundesinnenminister, in Verbindung zu setzen. Beide einigten sich in einer Besprechung vom 19. Juni dahin, daß zur Vorbereitung eines im Innenministerium zu erstellenden Gesetzentwurfs dem Ausschuß bestimmte Fragen zur Stellungnahme unterbreitet werden sollten. Um die Voraussetzungen für ihre Beantwortung zu klären, hat Gessler nochmals Fühlung mit maßgeblichen Vertretern der Verbände genommen. Aus der darüber geführten Korrespondenz sei der Kompromißvorschlag des Admirals a. D. Hansen vom 12. 9. 1952 erwähnt. Er lautete: 1. Das Tragen der Kriegsauszeichnungen in der alten Form wird wieder gestattet. 2. Nach-Verleihungen werden in neuer Form ohne Hakenkreuz vorgenommen. 3. Neufertigung und Handel sind nur in neuer Form gestattet. Der Admiral fügte hinzu: „Da die Masse der Beliehenen ihre Auszeichnungen in der Gefangenschaft verloren hat, werden de facto die Auszeichnungen fast nur in der neuen Form in Erscheinung treten.“

Obwohl der näherrückende Zeitpunkt der Ratifizierung des Deutschlandvertrages und des geplanten EVG-Vertrages zur Eile drängte<sup>5</sup>, kam es noch einmal zu längerem Aufschub der Ausschuß-Beratungen. Die Vorbereitungen lagen jetzt beim Innenministerium. Am 9. Juni 1953 endlich konnte Lehr die Liste der für den Ausschuß zur Verfügung stehenden Herren an Gessler übermitteln. Sie umfaßte außer dem bisherigen Mitglied Pohle drei „unabhängige Persönlichkeiten“ (Generaloberst a. D. Stumpf, General Hasso von Manteuffel, Oberst a. D. Müller) sowie

<sup>4</sup> Am 26. Mai 1952 fand die feierliche Unterzeichnung des „Deutschlandvertrags“ statt.

<sup>5</sup> Im März und Mai 1953 nahmen der Bundestag bzw. der Bundesrat die Verträge an.

je einen Vertreter vom Bund deutscher Soldaten, vom Kyffhäuserbund, vom Verband der Heimkehrer, vom Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner, vom Reichsbund der Kriegs- und Zivilgeschädigten, vom Bund deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener. Dazu für jeden der Verbandsvertreter einen Stellvertreter.

Die diesem Ausschuß zu stellenden Fragen konzentrierte Lehr jetzt auf vier: 1. Sollen alle Kriegsauszeichnungen wieder zugelassen werden, oder nur bestimmte Orden und Ehrenzeichen, gegebenenfalls welche? 2. In welcher Form sollen sie getragen werden? Auf keinen Fall mit dem nationalsozialistischen Symbol, also unter Beseitigung des Hakenkreuzes oder unter Transponierung auf Bänder? 3. Soll innerhalb einer bestimmten Frist die Möglichkeit zu nachträglicher Verleihung bestehen? 4. Welcher Nachweis der Berechtigung zum Tragen früher verliehener Auszeichnungen soll verlangt werden? – Dem Schreiben war eine Aufstellung der seit 1933 gestifteten Auszeichnungen beigelegt; sie umfaßte 24 vor Kriegsausbruch und 7 nach Kriegsausbruch verliehene, dazu 35 Waffen- bzw. Kampfabzeichen vom Narvikschild über das Tieffliegervernichtungsabzeichen bis zum Armband Afrika.

Zur Beratung der vier Fragen sollte zunächst der Sachverständigenausschuß am 28. und 29. Juli 1953 unter Vorsitz von Gessler in Bonn zusammentreten. Es wurden dazu außer Pohle, den drei unabhängigen Persönlichkeiten und den Vertretern der schon genannten Verbände noch einer des Stahlhelms, Vertreter der Dienststelle Blank und des Innenministeriums sowie Generalfeldmarschall a. D. Kesselring zugezogen, dessen Teilnahme, wie Gessler betonte, sich als besonders nützlich erwies (1. 8. an Kläiber). Die Verhandlungen verliefen so rasch und glatt, daß man mit einem Tag auskam. Es wurde einstimmig beschlossen, „daß aus allen Auszeichnungen, die künftig geschützt werden sollen, das Hakenkreuz unter allen Umständen ausscheiden soll“. Es sei, so betonte General von Manteuffel, „das Partei-symbol, unter dem die verabscheuungswürdigsten Verbrechen begangen wurden“. Im übrigen wurde ein kleiner Ausschuß unter Generaloberst Stumpf zur Ausarbeitung eines Gutachtens gebildet, das dann dem Gesamtausschuß vorgelegt werden sollte.

Nachdem das Gutachten erstattet war, trat das Plenum am 24. September 1953 zur Schlußsitzung in Bonn zusammen. Es erklärte in folgenden Punkten zu einstimmiger Auffassung gekommen zu sein: 1. „Kriegs- und Tapferkeitsauszeichnungen sind und bleiben ehrwürdig.“ Es handle sich nur um die Wiederzulassung des öffentlichen Tragens der Auszeichnungen des Zweiten Weltkrieges, – für die des Ersten bestehe kein Zweifel. 2. Ausschluß des Hakenkreuzes. 3. Einzelbestimmungen für die Form des Eisernen Kreuzes unter Rückgriff auf die Tradition von 1813. Die Wiederholungsspangen sollten entfallen. 4. Weitgehende Zulassung von Waffenabzeichen, soweit sie in einer Anlage aufgeführt wurden. 5. Abänderungen für die Trageform dieser Abzeichen gemäß eben dieser Anlage. 6. Berechtigung zum Tragen des Verwundetenabzeichens der entsprechenden Stufen. 7. Von Neuverleihungen und neuen Verleihungsurkunden ist abzusehen. 8. Die Berechtigung zum Tragen ist angesichts der Nachkriegsverhältnisse nicht vom Besitz einer Ver-

leihungsurkunde abhängig zu machen, unberechtigtes Tragen unter Strafe zu stellen. 9. Originalausgaben aus den Jahren 1933–45 verbleiben den Beliehenen. Sie dürfen in der Öffentlichkeit nicht getragen werden. Handel mit ihnen ist verboten. 10. Nachverleihungen sind als undurchführbar anzusehen. Die Frage eines besonderen Abzeichens für Spätheimkehrer bleibt zu prüfen. Punkt 11 und 12 beziehen sich auf die Frage eines Ehrensoldes für die Träger höchster Kriegsauszeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg und auf das Tragen ausländischer Kriegsauszeichnungen.

Nachdem dieses Gutachten Heuss zugegangen war, brachte er in einem Schreiben an Gessler vom 12. Oktober 1953<sup>6</sup> seinen besonderen Dank zum Ausdruck. Er griff dabei auf den Brief vom September 1951 zurück: „Sie haben mir damals keine Absage erteilt, sondern mit der mir aus Ihrer früheren langjährigen politischen Arbeit bekannten Tatkraft und dem besonderen Verständnis gerade für alle soldatischen<sup>7</sup> Fragen diese Aufgabe angepackt und damit entscheidend dazu beigetragen, diesen Teil der Diffamierung der deutschen Soldaten so rasch, wie es möglich war, zu beseitigen.“ Heuss fuhr fort, daß er das Gutachten als geeignete Grundlage für die Gesetzesvorbereitungen betrachte, und stimmte dem Vorschlag zu, es im Bulletin der Bundesregierung zu veröffentlichen.

Das ist geschehen<sup>8</sup>. Die Angelegenheit konnte jedoch erst zum Abschluß gebracht werden, nachdem am 5. Mai 1955 mit der Souveränitätserklärung der Bundesrepublik von seiten der Alliierten das durch das Kontrollratsgesetz vom Oktober 1949 auferlegte Verbot vollends obsolet geworden war. Daraufhin wurde im Innenministerium ein Ordensgesetz vorbereitet. Sein Entwurf ging im April 1956 dem Bundesrat, im Mai 1956 dem Bundestag zu. Kurz zuvor (am 8./9. Februar) hat Heuss nochmals in einer vierseitigen bemerkenswerten Aufzeichnung, die an das Bundesministerium des Inneren ging, zur Ordensfrage, zumal zur Frage der Kriegsauszeichnungen, sich geäußert. Nach entsprechender publizistischer Vorbereitung, „damit es kein zusätzliches Getöse gibt“, sollte die Angelegenheit jetzt „vorangetrieben“ werden. Indem er irrtümlicherweise annahm, daß das Gutachten außer dem Hakenkreuz auch das Schwarz-Weiß-Rote Band habe fortfallen lassen wollen, bemerkte Heuss: „Manche der Abzeichen werden ohne Band getragen werden müssen – der Ersatz durch Schwarz-Rot-Gold ist natürlich unmöglich. Das Schwarz-Silber des E.K. scheint mir angemessen.“ Im übrigen wandte er sich in charakteristischer Weise gegen die oft „greulich naturalistischen Abzeichen . . . , bei dem Versuch, den vielerwähnten Traditionswerten des Militärischen gerecht zu werden, kann ich nicht glauben, daß der künstlerische Miß-Geschmack von Adolf Hitler denen zuzurechnen ist . . . Gewiß waren diese Abzeichen für den, der sie erhielt, mit Affektionswerten angereichert, aber sie gehören in ein Museum der Geschmacksgreuel und nicht in die deutsche Tradition.“

Die Farbenfrage spielte auch bei der zweiten und dritten Lesung im Bundestag

<sup>6</sup> Vgl. Gessler a. a. O., S. 535 ff.

<sup>7</sup> So im Original. Im Abdruck steht „militärischen“.

<sup>8</sup> Der volle Wortlaut des Gutachtens nebst der Anlage ist gedruckt in: Bulletin der Bundesregierung vom 22. Oktober 1953 (Nr. 202, S. 1681 ff.).

(27./28. Juni 1956) eine gewisse Rolle<sup>9</sup>. Ein SPD-Abgeordneter schlug mit Rücksicht auf die Spaltung des Vaterlandes die Einführung eines schwarzen Bandes vor. Der Minister des Innern befürwortete, sich auf die Beseitigung des Hakenkreuzes zu beschränken. Was Schwarz-Weiß-Rot betreffe, so sei zu bedenken, daß es für sehr viele Menschen das Mittel gewesen sei, um vor der Hakenkreuzfahne ausweichen zu können. Auch Frau Lüders betonte, man habe nach 1933 bewußt nach diesem Mittel gegriffen. Im übrigen zeigte sich eine allgemeine Abneigung, eine „Flaggen-diskussion“ heraufzubeschwören. Das endgültige Gesetz vom 20. Juli 1957 geht nicht ausdrücklich auf die Farbenfrage ein<sup>10</sup>. In seinem Abschnitt II betreffend „Früher verliehene Orden- und Ehrenzeichen“ entsprach es im wesentlichen den Vorschlägen des Gutachtens vom Oktober 1953.

Es ist ein kleiner zeitlicher Sprung zurück, freilich zugleich ein großer sachlicher Sprung, wenn an die Zitierung der Briefe des Bundespräsidenten an Gessler aus den Jahren 1951 und 1953, mit denen er die Frage der Kriegsorden in Gang brachte, ein Brief angeknüpft wird, den Heuss am 10. Dezember 1950 an Friedrich Meinecke schrieb und der den ersten Anstoß zur Wiederbelebung des Ordens „Pour le mérite für Wissenschaften und Künste“ gab. Und doch fehlt es nicht an einer inneren Verbindung. Man wird sie in dem schon berührten Sinn des Bundespräsidenten für Tradition erblicken dürfen, der in diesem Fall verstärkt wurde durch das Bewußtsein einer durch kein Unrechtsregime zu unterbrechenden Kontinuität im geistigen und künstlerischen Bereich. Heuss wandte sich an Meinecke in der begreiflichen, freilich damals irrigen Meinung, daß er zu den übriggebliebenen Trägern des Ordens gehöre. Es beschäftigte ihn seit einiger Zeit, so schrieb er, die Frage einer „Neuschöpfung von Orden“, vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwendbarkeit im diplomatischen Verkehr. „In der Zeit der Weimarer Republik war das Fehlen solcher Möglichkeiten eine gewisse Behinderung, denn Porzellan-Service und ähnliches lassen sich ja nicht an den Frack hängen.“ Neben solcher mehr politisch-technischen Überlegung, so fuhr der Brief fort, stehe auch die, „einer Form der Auszeichnung, die eine große Tradition besaß, vielleicht neue Wirklichkeit und Wirksamkeit zu geben. Und hier möchte ich den Versuch machen, die Friedensklasse des Pour le mérite neu zu beleben. Ich weiß erstens, daß es ein preußischer Orden war, und zweitens, daß er eine Stiftung Friedrich Wilhelms IV. gewesen ist, der durch Alexander von Humboldt beraten war. Der Orden, der 30 ausgezeichnete Männer bei einer bestimmten inneren Aufteilung der künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen umfaßte, ist ja, wie Sie wissen, durch Adolf Harnack nach 1918 erhalten geblieben. Auch nachdem die Weimarer Verfassung Orden und Ehrenzeichen abgeschafft hatte, war der Reichspräsident Ebert einsichtig genug, diesen Geistesaristokraten-Orden demokratischer Ordnung zu erhalten. Sie wissen, daß die personelle Zusammensetzung dieses Ordens wie auch das von den Staats-

<sup>9</sup> Stenographische Berichte, Bd. 37, 216. Sitzung und Bd. 38, 217. Sitzung.

<sup>10</sup> Gesetz über Titel, Orden und Ehrenabzeichen vom 20. Juli 1957 (BGBl. Teil I, Jg. 1957, S. 844ff.).

autoritäten unabhängige Verfahren der Selbstergänzung nicht in das System des Nationalsozialismus paßte. Hitler hat seine Weiterführung untersagt . . .“

Heuss erinnerte dann weiter daran, daß er 1942 bei der 100jährigen Wiederkehr der Stiftung (anonym) eine Geschichtsbetrachtung in der Frankfurter Zeitung geschrieben habe, für die er archivalisches und privates Material habe durchsehen können. Er sei bei seiner Überlastung und dem wahrscheinlichen Verlust der Unterlagen nicht imstande, die Rekonstruktion der Dinge in seinem Gedächtnis vorzunehmen. Er fuhr dann fort: „Ich möchte Ihnen folgende Idee unterbreiten, daß Sie mir einen Brief schreiben, in dem Sie mich bitten, die Friedensklasse des Ordens Pour le mérite wieder ins Leben zu rufen, um eine würdige und bedeutende Tradition nicht untergehen zu lassen. Ich würde Ihnen dann antworten, daß ich von mir aus die Anregung begrüße, aber nicht als Neustifter auftrete (was eine geschichtliche Geschmacklosigkeit wäre), sondern ich würde an Sie Bitte und Auftrag richten, mit den noch vorhandenen Trägern des Ordens Pour le mérite die Ergänzung auf die 30 Namen einzuleiten. Damit hätten wir die historische Kontinuität bewahrt und die geistige und sachliche Autonomie des Ordens neu gesichert. Bei dieser Neuergänzung würde am besten ein kleiner Kreis, an dessen Arbeit ich selbst gerne mitwirken würde, beratend auftreten. Wir würden uns auch überlegen, ganz wenige, aber wirkungsvolle Ausländer hereinzunehmen<sup>11</sup>, mit denen natürlich auch vorher sorgfältig gesprochen werden müßte. Wenn es auf solche Weise gelingt – ich erbitte Ihr Mitdenken und Ihr Mitwirken –, den deutschen Orden vor den Deutschen selbst und der Welt wieder zur Gestalt zu bringen, so wäre es moralisch-psychologisch und geistig-politisch unzweifelhaft ein Gewinn . . .“

Unmittelbar nach Absendung dieses Briefes stellte Heuss seinen Irrtum fest. Er erfuhr auf dem Umweg über die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, daß nur mehr drei Träger des Ordens am Leben seien: Enno Littmann, Wilhelm Furtwängler und General v. Kuhl. In einem Brief an Meinecke vom 14. Dezember bat er ihn, in seinem Irrtum nur ein Zeugnis dafür zu sehen, „welche Verehrung für Sie und Ihre Mitarbeit in meiner Seele immer lebendig war und lebendig geblieben ist“. Meinecke antwortete am 19. Dezember mit herzlichem Dank für die beiden so ehren- und vertrauensvollen Schreiben und einem bezeichnenden Stoßseufzer der Erleichterung, daß er das schon begonnene Antwortschreiben auf den ersten Brief nun beiseite legen könne. Selbstverständlich müsse die Erneuerung von den letzten drei noch überlebenden Ordensrittern ausgehen. Zusätzlich sandte er dem Bundespräsidenten Material zur Geschichte und zur früheren personellen Zusammensetzung des Ordens, das der Neffe des Ägyptologen Ermann gesammelt hatte.

Am gleichen Tag, an dem Heuss seinen zweiten Brief an Meinecke sandte, schrieb er an denjenigen unter den drei überlebenden Ordensrittern, der für die Übernahme der Initiative vor allem in Frage kam, an den Orientalisten Enno Littmann. Der Brief an diesen ist in großen Teilen gleichlautend mit dem ersten Brief an Meinecke. Er wiederholt die Bitte, an ihn die Bitte zu richten, die Friedensklasse wieder ins

<sup>11</sup> In den Statuten war vorgesehen, daß der Orden 30 deutsche Mitglieder haben solle und bis zu 30 Ausländer zuwählen könne.

Leben zu rufen. Bei dem Passus, der die Zuwahl von Ausländern betrifft, fügte Heuss hinzu, er denke persönlich dabei an Albert Schweitzer, Benedetto Croce, Carl J. Burckhardt. In dem neu formulierten Schlußabsatz betonte er, daß Littmann der einzige sei, der für die Übernahme der Bitte an ihn „optisch“ recht eigentlich in Frage käme. „So verehrungswürdig der 93jährige General v. Kuhl – wohl der bedeutendste Kriegshistoriker in der letzten Generation – auch ist, könnte es einen falschen Eindruck machen, ihn um die Initiative zu bitten, und ähnliches müßte bei Wilhelm Furtwängler befürchtet werden, so bedeutend und großartig seine Wirkung ist, daß deshalb die inner- und außerhalb noch beliebten Schießübungen neu einsetzen würden.“

Die Antwort von Enno Littmann liegt nicht vor. Daß sie nicht anders als sehr positiv ausgefallen ist, wird ohne weiteres anzunehmen sein und durch einen Brief des Bundespräsidenten vom 9. Januar 1951 bestätigt. In ihm dankt Heuss für die an ihn „gerichtete Anregung, die Friedensklasse des Ordens Pour le mérite wieder aufleben zu lassen“. Er setzt sich dann mit einer möglichen Einwendung gegen den „preußischen“ Charakter des Ordens auseinander. Er habe „von Anbeginn an einen umfassenden Charakter besessen, . . . indem wir auf diesen blicken, haben wir weder Hemmungen noch Bedenken, den Vorschlag, den Sie . . . an mich richteten, in dem Gefühl der sachlichen und moralischen Berechtigung aufzunehmen und zu beantworten: die Bundesrepublik Deutschland darf sich als Bewahrerin und, wo es nottut, als die Erneuerin von solchen Institutionen betrachten, die einen gesamtdeutschen, die einen übernationalen Sinn besaßen und heute heimatlos geworden sind“.

Indem Heuss sich dann praktischen Fragen zuwandte, sprach er zwei Anregungen aus, einmal die bisherige Aufteilung in zehn Geisteswissenschaftler, zehn Naturwissenschaftler, zehn Vertreter der Dichtung und der Künste beizubehalten, weiter ebenso die Zuwahl von Angehörigen fremder Staaten. „Gerade auch daran“, so schloß der Brief, „ist mit persönlich viel gelegen, nicht aus einer aktualisierenden Zweckhaftigkeit, sondern um in der Welt des geistigen und künstlerischen Schöpferturns die von der Machtpolitik zerrissenen Kräfte neu zu festigen, indem sie in den Strom einer ehrwürdigen Überlieferung gestellt werden.“

In weiteren Briefen an Littmann vom 12. und 21. Januar 1951 berichtete Heuss, daß Kuhl und Furtwängler der Erneuerungsabsicht freudig zugestimmt hätten, sowie von einem „vortastenden Versuch“ bei Einstein, der bei der Auswanderung 1933 den Orden an Max Planck zurückgereicht hatte. Einstein lehnte jedoch den Wiedereintritt ab. Auch von gewissen Schwierigkeiten, auf die seine Initiative beim Kabinett und bei den Ministerpräsidenten der Länder getroffen sei, berichtete Heuss in einem Brief vom 15. März. Man befürchtete, der zu erneuernde Orden könne mit dem militärischen Pour le mérite verwechselt werden, oder es werde damit die Gesamtfrage der staatlichen Auszeichnungen beiseite gesetzt. An die Gefahr einer Verwechslung glaubte Heuss nicht, und den Ordenskomplex im ganzen wollte er im Zusammenhang mit dem Innenministerium und den Ländern klären.

Kurz darauf setzte sich der Generalsekretär der Mainzer Akademie, der Orientalist Scheel, in der Frage der Erneuerung des Ordens mit dem Staatssekretär im



Innenministerium Erich Wende und auch mit Littmann in Verbindung (15. und 19. Februar 1951). Es wurden in der sich daran anschließenden Korrespondenz einige technische Fragen geklärt und auch Personalfragen angesprochen. Aber es dauerte ein volles Jahr, bis Wende am 29. Februar 1952 Littmann mitteilen konnte, daß jetzt, nachdem der Plan der Bundesauszeichnung Gestalt gewonnen habe, der Bundespräsident „seine Anregung wieder aufnehmen möchte. Dies auch im Hinblick darauf, daß am 31. Mai d.J. 110 Jahre seit der von Friedrich Wilhelm IV. erlassenen Urkunde über die Stiftung der Klasse für Wissenschaften und Künste vergangen sind. Der Herr Bundespräsident hält den 31. Mai d.J. für den geeignetsten Tag, um die Erneuerung des Ordens Pour le mérite zu verkündigen.“ Wende schlug in Übereinstimmung mit Heuss vor – und so ist dann auch bei der „Wiederbelebung“ am 31. Mai verfahren worden –, daß die drei noch lebenden Mitglieder des Ordens zunächst nur je fünf Mitglieder für die drei Gruppen wählen sollten, so daß dann ein weiterer Kreis die übrigen Wahlen vornehmen könne. Es sei hierzu bemerkt, daß Heuss selbst kategorisch ablehnte, etwa zugewählt zu werden, und daß er daran auch nach Beendigung seiner Amtszeit festgehalten hat. Aber er war, wie Wende schrieb, u. U. bereit, „in einer noch näher festzustellenden Weise mitzuwirken, um dem Vorhaben einen rechtzeitigen und guten Erfolg zu sichern“.

Am 1. und 4. April 1952 schrieb der Bundespräsident dann selbst wiederum an Littmann. Er erklärte sich, von Badenweiler kommend, zu einem Umweg bereit, „damit wir die Geschichte mit dem Pour le mérite möglichst weitgehend zur Klärung bringen können“. Es sei dem lokalpatriotischen Interesse die Bemerkung nachgesehen, daß die für das weitere Vorgehen offensichtlich grundlegende Besprechung in Tübingen, im Hotel „Lamm“, stattgefunden hat. Auf Einzelheiten des Verfahrens soll indessen hier nicht eingegangen werden, es mag nur noch abschließend eine kurze Würdigung aus der Feder des Mannes zitiert werden, an den die erste Anregung ergangen war. Am 7. Juni 1952 schrieb Friedrich Meinecke an Heuss: „Deutsche Wissenschaft und Kunst schulden Ihnen einen ganz besonderen Dank für die Wiederherstellung der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite, die auf Ihre Initiative erfolgt ist. Zugleich wurde der Welt damit gezeigt, daß es auch gute preußische Traditionen gibt, die es wert sind, wieder belebt zu werden. Es war mir eine hohe Freude, unter den neugewählten Mitgliedern zu sein, aber ich mußte dabei an die heimgegangenen Generationsgenossen Marcks, Hintze und Oncken denken, die es mindestens ebenso reichlich verdient hätten. Die Auswahl der neugewählten 15 Mitglieder fand – soweit ich höre – allgemeine Zustimmung, hoffentlich werden wir nun – bei der Zuwahl der noch fehlenden 12 Mitglieder – eine glückliche Hand haben.“<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Im Jahre 1952 wurden gewählt: a) in der geisteswissenschaftlichen Abteilung: Ernst Robert Curtius, Ludwig Curtius, Erich Hänisch, Erich Kaufmann, Theodor Litt, Friedrich Meinecke, Karl Reinhardt und Eduard Spranger; b) in der naturwissenschaftlichen Abteilung: Walter Bothe, Gerhard Domagk, Karl von Frisch, Otto Hahn, Max Hartmann, Max von Laue, Otto Renner, Otto Warburg, Heinrich Wielandt und Adolf Windaus; c) in der Abteilung für Dichtung und Künste: Paul Bonatz, Paul Hindemith, Carl Hofer, Gerhard Marcks, Emil Nolde, Paul Schmitthenner, Reinhold Schneider, Rudolf Alexander Schröder und Renée Sintenis.